

Niederschrift

**über
die ordentliche Hauptversammlung
der**

KINGHERO AG

**mit dem Sitz in
München
vom 30. November 2017**

Der unterzeichnende Notar

Roland Bergfeld

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main begab sich am 30. November 2017 auf Ersuchen des Vorstandes der KINGHERO AG, München, in das Hotel & Restaurant Darmstädter Hof, An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main, um dort die Niederschrift über die

**ordentliche Hauptversammlung
der
KINGHERO AG**

mit dem Sitz in München aufzunehmen.

Der Notar traf dort an:

I. von den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Herrn Rolf Birkert.

II. von den Mitgliedern des Vorstands:

Herrn Dr. Detlef Mader,

III. die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter,

die in dem während der Hauptversammlung ausliegenden Teilnehmerverzeichnis nebst seinen Nachträgen dazu aufgeführt sind. Das Teilnehmerverzeichnis nebst Nachträgen wird dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern bei der Gesellschaft verwahrt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Rolf Birkert, übernahm gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz der Hauptversammlung und eröffnete nach einer kurzen Vorstellung der Deutsche Balaton AG, einer Beteiligungsgesellschaft deren Vorstandsmitglied er sei, die Hauptversammlung um 11:02 Uhr.

Er begrüßte die erschienenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Aktionärsvertreter und Gäste und bestimmte unter Hinweis auf den Raum, in dem sich die Teilnehmer befänden, diesen Versammlungssaal zum Versammlungsbereich. Er wies darauf hin, dass alle Abstimmungen nur hier in diesem Raum stattfinden würden.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, dass die heutige Hauptversammlung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. Oktober 2017 ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen worden sei. Der Veröffentlichungsnachweis des Bundesanzeigers über die Veröffentlichung der Einberufung vom 24. Oktober 2017 liege vorne am Wortmeldetisch zur Einsicht für die Aktionäre aus. Ein weiteres Exemplar des Veröffentlichungsnachweises liege an der Einlasskontrolle aus. Das dem beurkundenden Notar übergebene Exemplar des Veröffentlichungsnachweises ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende stellte sich sodann als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorstand der Aktionärin Deutsche Balaton AG vor. Er begrüßte den Vorstand der Gesellschaft Herrn Dr. Detlef Mader und wies darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis in Arbeit sei und nach Fertigstellung am Wortmeldetisch bis zum Ende der Hauptversammlung eingesehen werden könne. Die Präsenz werde er rechtzeitig vor der ersten Abstimmung der heutigen Hauptversammlung bekannt geben.

Der Vorsitzende bat sodann diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die sich zu Wort melden wollen, sich hier vorne am Wortmeldetisch in die Rednerliste einzutragen. Er werde sie dann

aufrufen. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die Anträge stellen wollten, bat der Vorsitzende, diese schriftlich zu formulieren. Anträge seien ebenfalls am Wortmeldetisch abzugeben und so früh wie möglich, jedenfalls aber vor Schluss der Generaldebatte, zu stellen. Schriftlich eingereichte Fragen und Anträge seien zur Unterrichtung aller Aktionäre noch einmal mündlich vorzutragen.

Der Vorsitzende bat weiter diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wollten, sich durch Vorlage ihrer Stimmkarten an der Auslasskontrolle abzumelden. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung nur vorübergehend verlassen wollten, sollten den Stimmkartenblock an der Auslasskontrolle gegen eine Präsenzkontrollkarte abgeben. Bei der Rückkehr erhielten sie dann an der Einlasskontrolle gegen Vorlage der Präsenzkontrollkarte den dazugehörigen Stimmabschnittbogen zurück. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wollten, könnten auch Dritte mit der Vertretung beauftragen. Hierzu sei ein Vollmachts- bzw. Untervollmachtsformular auszufüllen, das am Wortmeldetisch oder an der Einlasskontrolle erhältlich sei. Mit dem unterzeichneten Formular und der Person, die nunmehr die Stimmen vertreten soll, müsse man sich an der Einlasskontrolle melden.

Der Vorsitzende erklärte, dass er die Abstimmung im Subtraktionsverfahren durchführen lassen wolle. Das Abstimmverfahren werde er nach Abschluss der Generaldebatte nochmals ausführlich erläutern.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, dass von den Redebeiträgen weder Bild- noch Tonbandaufzeichnungen gemacht würden. Eine Ton- oder Bildübertragung der Hauptversammlung fände nicht statt. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Anwesenden sei die Erstellung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Hauptversammlung oder von Teilen hiervon durch Anwesende ebenfalls nicht gestattet. Auch werde ein stenographisches Wortprotokoll nicht geführt.

Der Vorsitzende rief sodann die Punkte 1, 2, 5 und 8 der Tagesordnung wie folgt auf:

Tagesordnungspunkt 1:	Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG
Tagesordnungspunkt 2:	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Kinghero AG und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
Tagesordnungspunkt 5:	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Kinghero AG und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
Tagesordnungspunkt 8:	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Kinghero AG und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

und stellte fest, dass der Jahresabschluss der Kinghero AG zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2016 seit dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung am 24. Oktober 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre ausliege. Die eben benannten Unterlagen lägen auch heute für die Teilnehmer zur Einsicht am Wortmeldetisch aus.

Die Jahresabschlüsse seien darüber hinaus ins Internet gestellt, wo diese jederzeit abrufbar wären. Auf Verlangen seien die vorgenannten Unterlagen den Aktionären auch zugesandt worden. Der jeweilige Jahresabschluss läge heute außerdem hier im Versammlungsraum aus, so dass jedem Anwesenden ein Exemplar des jeweiligen Jahresabschlusses vorliegen müsse. Der Vorsitzende fragte an dieser Stelle ausdrücklich, ob jemand kein Exemplar der Jahresabschlüsse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 vorliegen habe, worauf keine Meldung von Seiten der Teilnehmer erging.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass allen anwesenden Aktionären und Aktionärsvertretern jeweils ein Exemplar des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 vorläge.

Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, dass die Berichte des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 ebenfalls auslägen und er davon ausginge, dass eine Verlesung des Berichts des Aufsichtsrats und der vorgenannten Vorstandsberichte nicht erforderlich sei. Auch hierauf erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Zu

Tagesordnungspunkt 1: Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG

wies der Vorsitzende darauf hin, dass der Verlust, der der Anzeige nach § 92 Abs. 1 AktG zugrunde liegt, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zutage getreten sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine weitere Erklärung zu § 92 Abs. 1 AktG gewünscht werde, erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Der Vorsitzende erklärte, dass über alle Tagesordnungspunkte in der Form der Generaldebatte diskutiert werden solle. Er rief daher alle weiteren Punkte der Tagesordnung auf, nämlich die Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 7 und 9 bis 14. Der Wortlaut der Vorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sei im Bundesanzeiger am 24. Oktober 2017 veröffentlicht und den Aktionären der Gesellschaft mit der Einladung mitgeteilt worden. Die Texte habe man jeweils mit der Einladung erhalten. Sie lägen seit der Einberufung der Hauptversammlung auch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Die Einladung nebst Tagesordnung läge heute außerdem im Versammlungssaal aus, so dass jedem anwesenden Aktionär und den anwesenden Aktionärsvertretern die Tagesordnung vorliegen sollte, worauf kein Widerspruch von Seiten der Teilnehmer erging.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, dass der Gesellschaft bis heute außer einem Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 keine Gegenanträge und keine Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugegangen seien.

Auf die ausdrückliche Frage des Vorsitzenden, ob jemandem die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht vorläge, erging kein Widerspruch von Seiten der Teilnehmer. Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass jedem anwesenden Aktionär und den anwesenden Aktionärsvertretern ein Exemplar der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung vorliegt.

Der Vorsitzende verlas sodann den Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG zu Tagesordnungspunkt 11 mit folgendem Wortlaut:

„DAS GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT IN HÖHE VON DERZEIT 638.782,00 EURO, EINGETEILT IN 638.782 AUF DEN INHABER LAUTENDE STÜCKAKTIEN MIT EINEM ANTEILIGEN BETRAG DES GRUNDKAPITALS VON 1,00 EURO JE STÜCK-AKTIE, WIRD UM 8.782,00 EURO AUF 630.000,00 EURO HERABGESETZT IM WEGE DER KAPITALHERABSETZUNG DURCH EINZIEHUNG VON AKTIEN NACH § 237 ABSATZ 1 SATZ 1 2. FALL I. V. M. ABSATZ 3 NR. 1 AKTG. DIESE HERABSETZUNG WIRD DURCH DIE EINZIEHUNG VON 8.782 STÜCKAKTIEN MIT EINEM ANTEILIGEN BETRAG DES GRUNDKAPITALS VON 1,00 EURO JE STÜCKAKTIE, INSGESAMT SOMIT 8.782,00 EURO, VORGENOMMEN, AUF DIE DER AUSGABEBETRAG VOLL GELEISTET IST UND DIE DER GESELLSCHAFT VON EINEM AKTIONÄR UNENTGELTLICH ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND DA-MIT ERWORBEN WERDEN. DER HERABSETZUNGSBETRAG IN HÖHE VON 8.782,00 EURO WIRD GEM. § 237 ABS. 5 AKTG IN DIE KAPITALRÜCKLAGE DER GESELLSCHAFT EINGESTELLT.

§ 4 DER SATZUNG WIRD WIE FOLGT NEU GEFASST:

„DAS GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT BETRÄGT 630.000,00 EURO (IN WORTEN: SECHSHUNDERTDREIßIGTAUSEND EURO) UND IST EINGETEILT IN 630.000 STÜCKAKTIEN.“

DER VORSTAND WIRD ERMÄCHTIGT, MIT ZUSTIMMUNG DES AUFSICHTSRATS DIE WEITEREN EINZELHEITEN DER HERABSETZUNG DES GRUNDKAPITALS UND IHRER DURCHFÜHRUNG FESTZUSETZEN.“

Sodann verlies der Vorsitzende den Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG zu Tagesordnungspunkt 12 unter Verweis auf die Abweichungen von der im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung lediglich unter lit. a) und b) aa) und bb) und Beibehaltung der weiteren Bestandteile der bereits veröffentlichten Beschlussvorlage mit folgendem Wortlaut:

- „A) DAS GEMÄß BESCHLUSSFASSUNG UNTER TAGESORDNUNGSPUNKT 11 AUF 630.000,00 EURO HERABGESETZTE GRUNDKAPITAL, EINGETEILT IN 630.000 STÜCKAKTIEN, WIRD UM 625.000,00 EURO AUF 5.000,00 EURO HER-ABGESETZT. DIE HERABSETZUNG DES GRUNDKAPITALS ERFOLGT NACH DEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE VEREINFACHTE KAPITALHERABSETZUNG GEMÄß §§ 229 FF. AKTG UND DIENT IN VOLLER HÖHE DAZU, WERTMINDERUNGEN AUSZUGLEICHEN UND SONSTIGE VERLUSTE ZU DECKEN. DIE HERABSETZUNG DES GRUNDKAPITALS WIRD IN DER WEISE DURCHGEFÜHRT, DASS DIE 630.000 AUF DEN INHABER LAUTENDEN STÜCKAKTIEN IM VERHÄLTNIS 126:1 ZUSAMMENGELEGT WERDEN, SO DASS JEWEILS 126 AUF DEN INHABER LAUTENDE STÜCKAKTIEN ZU EINER AUF DEN INHABER LAUTENDEN STÜCKAKTIE ZUSAMMENGELEGT WERDEN. DIE DURCHFÜHRUNG DER KAPITALHERABSETZUNG HAT UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS JEDOCH BIS ZUM 17. MAI 2018 ZU ERFOLGEN.

§ 4 DER SATZUNG WIRD WIE FOLGT NEU GEFASST:

„DAS GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT BETRÄGT 5.000,00 EURO (IN WORTEN: FÜNFTAUSEND EURO) UND IST EINGETEILT IN FÜNFTAUSEND STÜCKAKTIEN.“

DER VORSTAND WIRD ERMÄCHTIGT, MIT ZUSTIMMUNG DES AUFSICHTSRATS DIE WEITEREN EINZELHEITEN DER HERABSETZUNG DES GRUNDKAPITALS UND IHRER DURCHFÜHRUNG FESTZUSETZEN.

- B) AA) DAS GEMÄß BESCHLUSSFASSUNG UNTER A) AUF 5.000,00 EURO HERABGESETZTE GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT WIRD UM BIS ZU 315.000,00 EURO AUF BIS ZU 320.000,00 EURO DURCH AUSGABE VON BIS ZU 315.000 NEUEN STÜCKAKTIEN, JEWEILS MIT EINEM AN-TEILIGEN BETRAG DES GRUNDKAPITALS VON 1,00 EURO JE STÜCKAKTIE, GEGEN BAREINLAGEN ERHÖHT. DIE NEUEN AKTIEN SIND AB BEGINN DES BEI EINTRAGUNG DER KAPITALERHÖHUNG IN DAS HANDELSREGISTER LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHRES GEWINNBERECHTIGT.

BB) DIE NEUEN AKTIEN SIND DEN AKTIONÄREN DURCH DIE GESELLSCHAFT IM WEGE DES UN-MITTELBAREN BEZUGSRECHTS ZUM AUSGABE-BETRAG VON 1,00 EURO JE AKTIE GEGEN BAR-EINLAGEN IM VERHÄLTNIS 2:1 (ZWEI ZU EINS) AUF BASIS DES AKTIENBESTANDS VOR DER UN-TER A) BESCHLOSSENEN UND DURCHGEFÜHRTEN KAPITALHERABSETZUNG OHNE EINSCHALTUNG EINES KREDITINSTITUTS ZUR MITTELBAREN STELL-VERTRETUNG ODER ZUR DURCHFÜHRUNG IM WE-GE EINES MITTELBAREN BEZUGSANGEBOTS, DURCH VERÖFFENTLICHUNG DES BEZUGSANGE-BOTS DURCH DIE GESELLSCHAFT IM BUNDESANZEIGER ZUM BEZUG ANZUBIETEN. DIE FRIST FÜR DIE ANNAHME DES BEZUGSANGEBOTES

(BEZUGSFRIST) ENDET ZWEI WOCHEN NACH DER BEKANNTMACHUNG DES BEZUGSANGEBOTES. DER BEZUGSBERECHTIGTE AKTIENBESTAND DES DEN BEZUG ERKLÄREN DEN AKTIONÄRS MUSS VOM DEPOTFÜHREN DEN KREDITINSTITUT DES AKTIONÄRS BESCHEINIGT WERDEN.“

Die Gegenanträge der Aktionärin Deutsche Balaton AG zu Tagesordnungspunkt 11 und 12 wurden nach vollständiger Verlesung den Teilnehmern als Ausdruck ausgehändigt. Eine Kopie des Ausdrucks ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der Vorsitzende erklärte auf die Verlesung der Tagesordnung im Übrigen verzichten zu wollen, da diese allen Teilnehmern vorläge, wenn nicht ausdrücklich eine Verlesung gewünscht werde. Auf diesen Hinweis erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer, woraufhin der Vorsitzende feststellte, dass die Verlesung der Tagesordnung nicht gewünscht werde.

Der Vorsitzende bat nunmehr diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, ihre Redebeiträge vom Wortmeldetisch aus zu stellen. Er bat alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die von ihrem Rede- und/oder Fragerecht Gebrauch machen wollten, von dort zu sprechen, damit alle Versammlungsteilnehmer die Möglichkeit haben, den Ausführungen und Fragen zu folgen. Eine Redezeitbeschränkung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Der Vorsitzende behielt sich jedoch vor, die Redezeit zu beschränken, sofern die zeitgerechte Durchführung der Hauptversammlung in Gefahr geraten könnte.

In der nun folgenden Generaldebatte meldeten sich die folgenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter zu Wort:

Herr Wolfgang Schärfer, Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf;
Herr Peter Herden, Steinhagen;
Herr Norman Erhard, Neu-Anspach;
Herr Erich Pohl, Wiesbaden;
Herr Norbert Reuling, Rodenbach;
Herr Klaus Hoffmeister, Darmstadt.

Die von den Aktionären/Aktionärsvertretern gestellten Fragen wurden nach ausführlicher Debatte und Erörterungen durch den Vorsitzenden in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft, der sich die Ausführungen des Vorsitzenden zu eigen machte, beantwortet.

Der Vorsitzende fragte sodann ausdrücklich, ob nochmal das Wort gewünscht werde, worauf keine Meldung von Seiten der Teilnehmer erging. Er stellte daraufhin fest, dass die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen und zugleich die Punkte 1, 2, 5 und 8 der Tagesordnung erledigt seien.

Der Vorsitzende kam sodann zu den Abstimmungen und wies darauf hin, dass er nunmehr gemäß § 23 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft festlegt, dass die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 7 und 9 bis 14 in einem Durchgang erfolgt. Er bat die Aktionäre/Aktionärsvertreter für die Stimmabgabe zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 7 und 9 bis 14 die Stimmkarte mit der Nummer, die der Nummer des jeweiligen Tagesordnungspunktes entspricht, zu verwenden. Die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Dr. Harald Zender und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2014 werde getrennt im Wege der Einzelabstimmung erfolgen. Ebenso werde die Beschlussfassung der vorgenannten Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 getrennt im Einzelabstimmungsverfahren erfolgen.

Im Einzelnen erklärte der Vorsitzende wie folgt:

Für die Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 gemäß Tagesordnungspunkt 3 unter Buchstabe a) solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 3 a) verwendet werden.

Für die Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 gemäß Tagesordnungspunkt 3 unter Buchstabe b) solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 3 b) verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 4 verwendet werden.

Für die Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 gemäß Tagesordnungspunkt 6 unter Buchstabe a) solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 6 a) verwendet werden.

Für die Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 gemäß Tagesordnungspunkt 6 unter Buchstabe b) solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 6 b) verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 7 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 9 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 10 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 11 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 12 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 13 verwendet werden.

Für die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 solle die Stimmkarte mit dem Stimmabschnitt Nr. 14 verwendet werden.

Der Vorsitzende bestimmte für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 7 und 9 bis 14, dass die Abstimmungen jeweils im Subtraktionsverfahren durchgeführt werden, somit nur die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt werden. Die Stimmen der anwesenden und der vertretenen Aktionäre, die weder ihre Nichtbeteiligung an der Abstimmung erklärt noch mit "Nein" gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, würden als Ja-Stimmen gewertet. Es könnten demnach nur die Nein-Stimmen bzw. die Stimmenthaltungen abgegeben werden. Das Abstimmungsergebnis werde dann ermittelt indem von der Zahl der anwesenden Stimmen die Zahl der NEIN-Stimmen und der ENTHALTUNGEN abgezogen werde.

Erneut wies der Vorsitzende auf die Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 hin und erklärte, dass er jeweils zunächst über die Gegenanträge abstimmen lassen werde. Erreicht der Gegenantrag bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit, werde er über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen lassen.

Der Vorsitzende wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Versammlungsraum ausschließlich der Saal sei, in dem man sich gerade befände. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die sich während der Abstimmungen innerhalb dieses Bereiches befinden und die Einlasskontrolle nicht passiert haben, seien bei den Abstimmungen präsent. Sie stimmten dann automatisch mit "Ja", wenn weder die Nichtbeteiligung an der Abstimmung erklärt noch eine Nein-Stimme oder eine Stimmenthaltung abgegeben wurde.

Der Vorsitzende erklärte, dass während der Zeit, in der abgestimmt wird, die Ein- und Ausgangsschleusen geschlossen bleiben müssen, damit sich die Präsenz nicht verändert. Die Aktionäre/Aktionärsvertreter könnten daher in dieser Zeit die Hauptversammlung nur verlassen, wenn sie einen der Anwesenden zu Ihrer Vertretung bevollmächtigt haben. Es müsse dafür eine Vollmacht ausgefüllt und unterzeichnet bzw. diese mit einem anderen Abschluss der Erklärung im Sinne von § 126b BGB versehen und an der Einlasskontrolle abgegeben werden. Vollmachtformulare seien auch an der Einlasskontrolle erhältlich. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die mehrere Stimmkartenblöcke besitzen, müssten für jeden einzelnen Block Vollmacht erteilen. Diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die sich an der Abstimmung zu einzelnen oder allen Punkten der Tagesordnung nicht beteiligen, also nicht nur der Stimme enthalten wollten, bat der Vorsitzende, ihre Stimmkartenblöcke jetzt an der Einlasskontrolle vorzulegen, damit ihre Nichtbeteiligung vermerkt werden könne. In diesem Fall würden ihre Stimmen aus der Zahl der insgesamt präsenten Stimmen herausgenommen, so dass sich die Gesamtzahl der auswertbaren Stimmen reduziert.

Vor der Abstimmung wies der Vorsitzende noch auf das Stimmrechtsverbot nach § 136 Abs. 1 Var. 1 AktG hin, wonach Organmitglieder nicht mitstimmen dürfen, wenn über ihre Entlastung zu entscheiden ist.

Erneut gab der Vorsitzende bekannt, dass die Beschlussvorlagen der Verwaltung zu allen Tagesordnungspunkten den Aktionären im vollständigen Wortlaut mit der Einladung zugegangen sei. Die Beschlussvorschläge lägen auch am Wortmeldetisch und an der Einlasskontrolle aus. Die Vorschläge von Aufsichtsrat und Vorstand für die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten seien vom Vorstand außerdem noch auf Nachfrage erläutert worden. Der Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG wurde ebenfalls vorgelesen.

Bevor nun zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aufgerufen wurde, gab der Vorsitzende die Präsenz wie folgt bekannt:

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 638.782,00 eingeteilt in ebenso viele Stückaktien, seien auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

459.277 Stückaktien

mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspreche einem Anteil von 71,898 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende erklärte, dass Stimmverbote nach § 136 Abs. 1 AktG nicht zum Tragen kämen.

Ein Exemplar des Teilnehmerverzeichnisses wurde zur Einsichtnahme für die Aktionäre und Aktionärsvertreter am Wortmeldetisch ausgelegt.

Der Vorsitzende kam nunmehr zur Abstimmung über alle Punkte der Tagesordnung. Auf die Frage, ob noch Fragen oder Unklarheiten zum Abstimmungsverfahren bestünden, erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Sodann bat der Vorsitzende die Abstimmungshelfer, die Stimmkarten zu allen Tagesordnungspunkten einzusammeln.

Die Abstimmungshelfer gingen durch die Reihen der Aktionäre/Aktionärsvertreter und sammelten die Stimmabschnitte in die eigens hierfür mit NEIN und ENTHALTUNG beschrifteten Sammelbehälter ein.

Auf die ausdrückliche Frage des Vorsitzenden ob auch alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten der heutigen Hauptversammlung mit NEIN stimmen wollen oder sich der Stimme enthalten wollen, ihre Stimmkarten abgeben konnten bzw. ob Aktionäre oder Aktionärsvertreter ihre NEIN-Stimmen oder Stimmenthaltungen bislang nicht abgeben konnten, erging keine Meldung von Seiten der Teilnehmer.

Der Vorsitzende erklärte sodann den Abstimmungsvorgang mit den Stimmabgaben zu allen Tagesordnungspunkten für beendet. Für die anschließende Auszählung der Stimmen unterbrach der Vorsitzende die Hauptversammlung um 12:38 Uhr.

Es erfolgte die Stimmauszählung mittels elektronischer Datenverarbeitung durch manuelle Eingabe der auf den einzelnen Stimmabschnitten vermerkten Angaben. Der Notar, der sich vorab von der Zugangskontrolle und Präsenzerfassung im Sinne der Vorgaben des Vorsitzenden für diese Hauptversammlung sowie der Funktionsfähigkeit der EDV-Anlage überzeugt hatte, überprüfte erneut die Funktionsfähigkeit der EDV-Anlage vor und während der Auszählung der Stimmen. Hierbei waren keine evidenten Unstimmigkeiten festzustellen.

Nach Wiedereröffnung der Hauptversammlung um 13:00 Uhr gab der Vorsitzende die Ergebnisse der Abstimmung wie folgt bekannt:

Zu TOP 3:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 -

Zu Tagesordnungspunkt 3, Buchstabe a wurden bezüglich der Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 für 421.302 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

91,73 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Mitglied des Vorstandes Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen, wurde bei

12.550 NEIN-Stimmen

37.975 Stimmenthaltungen und damit

408.752 JA-Stimmen, das entspricht

97,02 % der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu Tagesordnungspunkt 3, Buchstabe b wurden bezüglich der Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Mitglied des Vorstandes Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 keine Entlastung zu erteilen, wurde bei

42.025 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

417.252 JA-Stimmen, das entspricht

90,85 % der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 4:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 -

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen, wurde bei

4.050 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

99,12% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 6:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 -

Zu Tagesordnungspunkt 6, Buchstabe a wurden bezüglich der Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Mitglied des Vorstandes Dr. Harald Zender für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen, wurde bei

12.550 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

446.727 JA-Stimmen, das entspricht

97,27% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu Tagesordnungspunkt 6, Buchstabe b wurden bezüglich der Entlastung des Mitglieds des Vorstands Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Mitglied des Vorstandes Xiuming He für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 keine Entlastung zu erteilen, wurde bei

42.025 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

417.252 JA-Stimmen, das entspricht

90,85% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 7:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 -

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen, wurde bei

4.050 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

99,12% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 9:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 -

Zu Tagesordnungspunkt 9 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, den Mitgliedern des Vorstandes für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen, wurde bei

12.550 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

446.727 JA-Stimmen, das entspricht

97,27% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 10:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 -

Zu Tagesordnungspunkt 10 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen, wurde bei

12.550 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

446.727 JA-Stimmen, das entspricht

97,27% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 11:

- Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung (Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG) -

Zu Tagesordnungspunkt 11 wurden für 455.227 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

99,12 %.

Der Vorschlag der Aktionärin Deutsche Balaton AG über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung wurde bei

0 NEIN-Stimmen

4.050 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

100% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 12:

- Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der KINGHERO AG im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung sowie Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals (Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG) -

Zu Tagesordnungspunkt 12 wurden für 455.227 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

99,12 %.

Der Vorschlag der Aktionärin Deutsche Balaton AG über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung wurde bei

0 NEIN-Stimmen

4.050 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

100% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Zu TOP 13:

- Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat -

Zu Tagesordnungspunkt 13 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag der Aktionärin Deutsche Balaton AG über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung wurde bei

4.050 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

99,12% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

Der Vorsitzende gratulierte den gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats und erklärte, dass die Herren Wagner und ten Doornkaat bereits im Vorfeld der Hauptversammlung erklärt hätten, das Amt im Fall der Wahl anzunehmen.

Zu TOP 14:

- Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder -

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurden für 459.277 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht einem Anteil der gültigen Stimmen am vertretenen Grundkapital in Höhe von

100 %.

Der Vorschlag der Aktionärin Deutsche Balaton AG über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung wurde bei

4.050 NEIN-Stimmen

0 Stimmenthaltungen und damit

455.227 JA-Stimmen, das entspricht

99,12% der vertretenen Stimmen

mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit angenommen, was der Vorsitzende hiermit feststellte und verkündete.

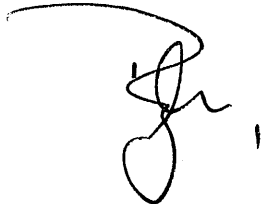
Weitere Wortmeldungen erfolgten hierauf nicht. Der Vorsitzende stellte erneut fest, dass alle Beschlüsse in der von ihm bestimmten Weise gefasst und keine Fragen unbeantwortet geblieben sind. Er bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und die Teilnahme an der Hauptversammlung und schloss die Versammlung um 13:10 Uhr.

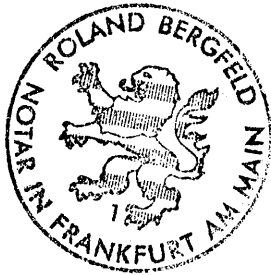
Ich, der beurkundende Notar, stelle fest:

- Das Teilnehmerverzeichnis wurde vor der ersten Abstimmung ausgelegt und lag während der gesamten restlichen Dauer der Hauptversammlung aus. Die jeweiligen Nachträge zum Teilnehmerverzeichnis wurden nach Erstellung in gleicher Weise ausgelegt.
- Die Abstimmung wurde in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend dargestellten Art durchgeführt.
- Es wurde zu keinem der Beschlüsse Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Vor Beginn der Hauptversammlung hatte der Notar den Versammlungsleiter als Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie das alleinige Mitglied des Vorstands nach einer Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG befragt. Nach Erläuterung dieser Vorschrift durch den Notar hatten sämtliche Herren sowie der Notar diese Frage verneint.

Diese Niederschrift wurde von dem Notar aufgenommen und eigenhändig am 8. Dezember 2017 wie folgt unterschrieben:


Notar



Anlage 1

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
KINGHERO AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur Hauptversammlung und gleichzeitig Verlustanzeige gemäß § 92 AktG	24.10.2017

Kinghero AG

München

ISIN: DE000A14KDS1 / WKN: A14KDS

**Einladung zur Hauptversammlung
und gleichzeitig Verlustanzeige gemäß § 92 AktG**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der
am 30. November 2017 um 11.00 Uhr
im

Darmstädter Hof
Hotel & Restaurant
An der Walkmühle 1
60437 Frankfurt am Main/Nieder-Eschbach
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung**I.
Tagesordnung****1. Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG**

Der Vorstand zeigt der Hauptversammlung gemäß § 92 Abs. 1 AktG an, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals besteht.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KINGHERO AG zum 31. Dezember 2014 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung erfolgt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Dr. Harald Zender und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2014

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands Dr. Harald Zender Entlastung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands Xiuming He keine Entlastung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KINGHERO AG zum 31. Dezember 2015 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 5 keine Beschlussfassung erfolgt.

6. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes Dr. Harald Zender und Xiuming He für das Geschäftsjahr 2015**

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstandes Dr. Harald Zender Entlastung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstandes Xiuming He keine Entlastung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

7. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2015 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

8. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KINGHERO AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KINGHERO AG zum 31. Dezember 2016 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 8 keine Beschlussfassung erfolgt.

9. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihr Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

10. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

11. **Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit 683.782,00 Euro, eingeteilt in 683.782 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, wird um 3.782,00 Euro auf 680.000,00 Euro herabgesetzt im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG. Diese Herabsetzung wird durch die Einziehung von 3.782 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, insgesamt somit 3.782,00 Euro, vorgenommen, auf die der Ausgabebetrag voll geleistet ist und die der Gesellschaft von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt und damit erworben werden. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von 3.782,00 Euro wird gem. § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 680.000,00 Euro (in Worten: sechshundertachtzigtausend Euro) und ist eingeteilt in 680.000 Stückaktien.“

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

12. **Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Kinghero AG im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung sowie Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 12 auf 680.000,00 Euro herabgesetzte Grundkapital, eingeteilt in 680.000 Stückaktien, wird um 675.000,00 Euro auf 5.000,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die 670.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 136:1 zusammengelegt werden, so dass jeweils 136 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Die Durchführung der Kapitalherabsetzung hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 17. Mai 2018 zu erfolgen.

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro) und ist eingeteilt in fünftausend Stückaktien.“

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

b) aa) Das gemäß Beschlussfassung unter a) auf 5.000,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 340.000,00 Euro auf bis zu 345.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

bb) Die neuen Aktien sind den Aktionären durch die Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 2:1 (zwei zu eins) auf Basis des Aktienbestands vor der unter a) beschlossenen und durchgeführten Kapitalherabsetzung ohne Einschaltung eines Kreditinstituts zur mittelbaren Stellvertretung oder zur Durchführung im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots, durch Veröffentlichung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der bezugsberechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.

cc) Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Mehrbezug), die von ihrem Bezugsrecht ganz oder teilweise Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbenden Aktien entspricht dem 8,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Neue Aktien werden nur durch Bezugsrechtsausübung und Mehrbezugszeichnungen ausgegeben, sollten durch Bezugsrechtsausübungen und Mehrbezugszeichnungen nicht sämtliche neuen Aktien gezeichnet werden, werden die nicht gezeichneten Aktien nicht ausgegeben. Eine Platzierung an Dritte findet nicht statt. Die Kapitalerhöhung richtet sich ausschließlich an Aktionäre der Gesellschaft, die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

dd) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

ee) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.

ff) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. Mai 2018 in das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen wird.

gg) Der Vorstand wird angewiesen, die Kapitalerhöhung mit der Maßgabe anzumelden, dass sie erst nach den unter Tagesordnungspunkten 11 und 12a) vorgesehenen Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird.

13. **Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit den § 95 Satz 1 bis 4, § 96 Absatz 1 und § 101 Absatz 1 AktG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Für die aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder Gerrit Kaufhold und Chen Xiaofeng sind neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Im Hinblick darauf schlägt der Aufsichtsrat vor,

1. Herrn Stefan ten Doornkaat, Rechtsanwalt, Düsseldorf
2. Herrn Thorsten Wagner, Geschäftsführer der Global Derivative Trading GmbH, Frankfurt am Main

jeweils für den Rest der Amtsdauer der von der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen und somit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 Beschluss fasst.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

14. **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß § 18 Absatz 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die jährliche Vergütung des Aufsichtsrats wird wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Nettovergütung in Höhe von 1.000,00 Euro, der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Höhe von 2.000,00 Euro.

II.

Unterlagen; Teilnahme an der Hauptversammlung; Angaben zu den Rechten der Aktionäre

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet. Soweit es sich nicht um Pflichtangaben handelt, erfolgen die nachfolgenden

Hinweise daher freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

1. Unterlagen zur Hauptversammlung

Vom Zeitpunkt der Einberufung an sind die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 4 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.kinghero.de/investor-relations über den Link *Hauptversammlung* abrufbar. Die Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung in dem Versammlungsraum zur Einsicht ausliegen.

2. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes an diese Adresse übermitteln:

KINGHERO AG
Frankfurter Straße 14b

61118 Bad Vilbel

Telefax: +49 6101 5969527
E-Mail: dr.detlef.mader@web.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des

9. November 2017

beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des

23. November 2017

unter der genannten Adresse zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes bedarf der Textform und kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

3. Stimmrechtsausübung

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Telefax oder per E-Mail an die nachfolgende genannte Anschrift:

KINGHERO AG
Frankfurter Straße 14b
61118 Bad Vilbel
Telefax: +49 6101 5969527
E-Mail: dr.detlef.mader@web.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

4. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge mit Begründung gegen einen oder mehrere Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten oder mehreren Tagesordnungspunkten gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern im Sinne von § 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

KINGHERO AG
Frankfurter Straße 14b
61118 Bad Vilbel
Telefax: +49 6101 5969527
E-Mail: dr.detlef.mader@web.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 15. November 2017, eingegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.kinghero.de/investor-relations über den Link *Hauptversammlung* veröffentlicht.

Bad Vilbel, im Oktober 2017

KINGHERO AG
Der Vorstand

Gegenantrag zu TOP 11:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit 638.782,00 Euro, eingeteilt in 638.782 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, wird um 8.782,00 Euro auf 630.000,00 Euro herabgesetzt im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG. Diese Herabsetzung wird durch die Einziehung von 8.782 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, insgesamt somit 8.782,00 Euro, vorgenommen, auf die der Ausgabebetrag voll geleistet ist und die der Gesellschaft von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt und damit erworben werden. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von 8.782,00 Euro wird gem. § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 630.000,00 Euro (in Worten: sechshundertdreißigtausend Euro) und ist eingeteilt in 630.000 Stückaktien.“

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

Gegenantrag zu TOP 12:

Wie im Bundesanzeiger bekanntgemacht, mit der Maßgabe, dass es unter a) und b) aa) und bb) wie folgt lautet:

a) Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 11 auf 630.000,00 Euro herabgesetzte Grundkapital, eingeteilt in 630.000 Stückaktien, wird um 625.000,00 Euro auf 5.000,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die 630.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 126:1 zusammengelegt werden, so dass jeweils 126 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Die Durchführung der Kapitalherabsetzung hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 17. Mai 2018 zu erfolgen.

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro) und ist eingeteilt in fünftausend Stückaktien.“

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

b) aa) Das gemäß Beschlussfassung unter a) auf 5.000,00 Euro herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 315.000,00 Euro auf bis zu 320.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 315.000 neuen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

bb) Die neuen Aktien sind den Aktionären durch die Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 2:1 (zwei zu eins) auf Basis des Aktienbestands vor der unter a) beschlossenen und durchgeführten Kapitalherabsetzung ohne Einschaltung eines Kreditinstituts zur mittelbaren Stellvertretung oder zur Durchführung im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots, durch Veröffentlichung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der bezugsberechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.